Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein zur Wahl des Beirats für Migration und Integration am 10. November 2024

I.

Der Wahlausschuss der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2024 entschieden, dass die Wahl insgesamt als Briefwahl durchgeführt wird. Die Wahlhandlung endet gemäß dem Beschluss des Wahlausschusses am Wahltag (10. November 2024) um 12.00 Uhr.

II.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis von Amts wegen eingetragen sind, erhalten in der Zeit vom **7. Oktober bis 31. Oktober 2024** auf dem Postweg ihre Wahlunterlagen

- den Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlich blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck "Stimmzettelumschlag",
- eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl (Merkblatt) und
- einen an den Wahlleiter adressierten, amtlichen mit der Anschrift der Stadtverwaltung versehenen roten Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief".

III.

Sollten Sie bis zum 31. Oktober 2024 Ihre Wahlunterlagen nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Projektteam Wahlen (Tel 0621/504-3838 oder an wahlen@ludwigshafen.de).

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis spätestens am 04. November 2024, 18.00 Uhr beantragt werden.

IV.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung selbst in Empfang nehmen, können ab Mitte Oktober an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe mit der Post, so sind diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass diese dort am 09. November 2024 (Samstag

vor Wahltermin) eingehen (sonntags erfolgt keine Postzustellung). Der rote Wahlbrief, der durch die Deutsche Post AG übersandt werden soll, muss nicht frankiert werden.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle persönlich abgegebenen werden. Werden die Wahlbriefe bei der angegebenen Stelle überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit am 10. November 2024 um 12.00 Uhr eingehen.

٧.

Der Wahlschein ist vom Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat. Sofern sich der Briefwähler einer Hilfsperson bedient hat, hat diese an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Briefwählers ausgefüllt hat.

VI.

Die Briefwahlvorstände treten zur Feststellung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, 10. November 2024, um 10.00 Uhr in Rathausplatz 17 (2. und 3. Obergeschoss), 67059 Ludwigshafen, zusammen. Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Ludwigshafen am Rhein, 04.09.2024

gez.
Jutta Steinruck
Wahlleiterin